

3.L Klasse F1L - EZB-Saalflugmodelle

3.L.1 Begriffsbestimmung

Eindecker-Flugmodell mit einem (1) Gummimotor, und dessen Auftrieb auf aerodynamischen Kräften beruht, die auf feststehende Flächen wirken.

3.L.2 Merkmale

Spannweite (größte projizierte Spannweite): 457,2 mm Länge der Tragflügelsehne höchstens
76,2 mm

Flächeninhalt des Höhenleitwerks höchstens 50% des Flächeninhalts.

a) Konstruktion

1. Nur Balsaholz und Klebstoff dürfen für die Grundkonstruktion verwendet werden. Ausgenommen davon sind die Luftschraubenwelle, der hintere Haken, das Drucklager, Befestigungen und die dazugehörigen Verstärkungen für ihre Anbringung. Es sind keinerlei äußere Verstrebungen gestattet, außer Tragflügelstreben aus Balsaholz.
2. Der Motorträger muss aus einem einzigen Stück Vollbalsaholz bestehen. Der Leitwerksträger muss ebenfalls massiv und aus einem Stück sein, kann aber eine Verlängerung des Motorträgers sein. Balsaholz-Schäftungen bis zu einem (1) Zentimeter Länge zur Reparatur von Brüchen des Motor- und Leitwerksträgers sind gestattet.
3. Die Luftschraube muss vollständig aus Balsaholz bestehen. Ausgenommen Beschläge zur Verstellung der Steigung, wenn das Modell sich am Boden befindet.
4. Es dürfen keine Vorrichtungen vorhanden sein, um den Umriss irgendeines Teils des Modells oder sein Drehmoment im Flug zu verändern. Nur das normale Verbiegen der Konstruktion infolge der Belastung beim Flug oder der Motorwirkung sind gestattet.

b) Bespannung

1. Die Modelle müssen mit kommerziell in Bogen erhältlichem, festen Material bespannt sein, wie Papier oder Kunststoff.
2. Mikrofilm ist nicht gestattet.

c) **Gewicht:** Das Gewicht, ohne Gummimotor, darf nicht geringer als 1,2 Gramm sein.

d) **Das Modell muss mit der eindeutigen FAI-ID des Wettbewerbers auf dem Motorträger gekennzeichnet sein mit einem permanenten Stift oder auf eine andere, nicht entfernbare Weise.**

Der Teilnehmer muss der Erbauer der eingesetzten Modelle sein.

3.L.3 Anzahl der Flüge

Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat Anrecht auf sechs (6) Flüge, von denen die zwei (2) besten für die Wertung zählen.

3.L.4 **Begriffsbestimmung des Offiziellen Fluges:** Siehe 3.4.4.

3.L.5 **Anzahl der Modelle:** Siehe 3.4.5.

3.L.6 **Zusammenstoßregel:** Siehe 3.4.6.

3.L.7 **Lenkung des Modells:** Siehe 3.4.7.

3.L.8 **Zeitmessung der Flüge:** Siehe 3.4.9.

3.L.9 **Anzahl der Helfer:** Siehe 3.4.10.

3.L.10 Start: Siehe 3.4.11.

3.L.11 Deckenhöhenkategorien: Siehe 3.4.12.

